

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**  
**am Dienstag, 11.11.2014, 18.00 - 19.17 Uhr**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. B 258, Kreisverkehrsplatz Fringshaus**  
**hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Herr Bernd Egenter präsentierte den aktuellen Planungsstand des Landesbetriebes für den Kreuzungsbereich B 258 / B399.

So sei dort nunmehr eine Kreisverkehrslösung vorgesehen, welche neben der drei Straßenmündungen auch eine Anbindung des Parkplatzes Fringshaus vorsehe. Für den Fußgänger- und Radverkehr seien ausreichende Querungshilfen vorgesehen. Die Bushaltestellen, welche vor allem für den Pendlerverkehr Relevanz hätten, würden erhalten bleiben.

Insgesamt erhoffe man sich so, den Verkehrsfluss zu optimieren und sicherer zu gestalten, indem man ihn verstetige.

Die Dimensionierung des Kreisverkehrs geschähe nach den aktuellen Richtlinien und ließe den Schwerlastverkehr weiterhin uneingeschränkt zu.

**2. Sanierung der K 25 „Arnoldystraße“, Monschau-Kalterherberg durch die StädteRegion Aachen**  
**hier: Gehwegsanierung, Beteiligung der Stadt Monschau**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

*sich nicht an der Sanierung der K 25 „Arnoldystraße“ durch die StädteRegion Aachen zu beteiligen und auf eine Gehwegsanierung zu verzichten.*

**3. Erlass einer Satzung über Werbeanlagen im Bereich Konzen - Trierer Straße**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig, dem Rat zu empfehlen**,

*a) die als Anlage beigefügte Satzung über Werbeanlagen im Bereich Konzen – Trierer Straße gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

zu beschließen.

**4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 „Alzerplatzweg“;**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**  
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) gem. § 2 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Höfen Nr. 6 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

**5. 10. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 "Trierer Straße - Bruchstraße";**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Stadtverordneter Georg Alt äußerte Bedenken hinsichtlich der ausreichenden Breite der Bruchstraße in Verbindung mit Rangierverkehr in die/aus der Tiefgarage sowie der Stellplätze.

Bezüglich der Stellplätze führte Stephan Dicks auf vertiefende Nachfrage durch Stadtverordneten Bernd Neuß aus, dass der Entwickler bereits drei Stellplätze mehr als ursprünglich vorgesehen habe und auch in der Tiefgarage noch versuche, durch Umpfanungen zwei zusätzliche Stellplätze zu schaffen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig bei vier Enthaltungen,**

a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2, 10. Änderung „Trierer Straße - Bruchstraße“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen

b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen

**6. 13. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1 "Malmedyer Straße";**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**

**b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig,**

a) gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB den Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 1, 13. Änderung „Malmedyer Straße“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen

b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

7. **13. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 6 “Baumarkt an der Linde”;**  
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**  
b) **gem. § 4a (3) BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen**

Stadtverordneter Hilmar Weber problematisierte, dass es sich hier um eine erneute Erweiterung des bereits einmal in seinen Entwicklungsmöglichkeiten erweiterten Baumarktes handele und man die nun geplante Zulässigkeit eines Bistros mit Verkauf von Backwaren nicht befürworte.

Stephan Dicks erläuterte auf Nachfrage von Stadtverordneten Silvia Mertens, dass dort planungsrechtlich derzeit kein Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment zulässig sei.

Der Bau- und Planungsausschuss **beschloss** deshalb **einstimmig bei einer Enthaltung**, folgenden Beschlussvorschlag **abzulehnen**:

a) *über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1.2 Städteregion Aachen**

Umweltamt – allgemeiner Gewässerschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Umweltamt – Immissionsschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Umweltamt-Landschaftsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

**1.3 Geologischer Dienst NRW**

Sie Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.4 Wasserverband Eifel-Rur**

Sie Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**2. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

**1. Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1.2 Städteregion Aachen**

A 70 - Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

**1. Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

c) gem. § 4a (3) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

**8. Antrag auf Wiederaufbau eines Garagengebäudes und Errichtung eines Einstellgebäudes zur Betriebserweiterung  
hier: Anforderung zur Stellungnahme nach § 36 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

*dem Antrag auf Wiederaufbau eines Garagengebäudes und dem Antrag auf Betriebserweiterung um ein Einstellgebäude auf dem Grundstück Imgenbroich, Flur 10, Flurstück 82, Hatzevennstraße das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 BauGB zu erteilen.*

**9. Antrag auf Nutzungsänderung eines Stalles in eine Weidezaunpfahl- und Brennholzproduktion mit Außenholzlager  
hier: Anforderung einer Stellungnahme nach § 36 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig bei vier Enthaltungen**,

*dem Antrag auf teilweise Nutzungsänderung eines Stalles in eine Weidezaunpfahl- und Brennholzproduktion mit Außenholzlager auf dem Grundstück Konzen, Flur 1, Flurstück 178, Heerstraße 16 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 BauGB zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass durch ein Immissionsgutachten das Vorhaben als unbedenklich bewertet wird.*

**10. Antrag zur Aufstellung einer Licht-Werbetafel LED  
hier: Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

*für den Antrag zur Aufstellung einer Licht-Werbetafel LED in Imgenbroich, Trierer Straße, gem. § 15 BauGB die Zurückstellung für ein Jahr zu beantragen.*

**11. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hengstbrüchelchen“ in Monschau-Imgenbroich**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

*die Entscheidung über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hengstbrüchelchen“ bis zur endgültigen Entscheidung über das Planverfahrens zum Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18 „Nord-West“ zurückzustellen.*

**12. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun - Auf der Knag“;  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Georg Alt, ob die Dimensionierung der zuständigen Kläranlage Konzen ausreichend für die Aufnahme des zusätzlichen Schmutz- und Oberflächenwasser sei, erklärten Stephan Dicks und Marco Isaac, dass eine Einleitung von Oberflächenwasser eben aus Kapazitätsgründen nicht gestattet sei und dieses daher über

ein Drosselbauwerk einem nahegelegenen Vorfluter zugeführt werde. Die Schmutzwasserableitung sei gewährleistet.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **bei einer Gegenstimme**,

- a) *die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun – Auf der Knag“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*
- b) *die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.*

### **13. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es ergaben sich keine Anfragen.

### **14. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **14.1 Beschlusskontrolle**

Der Ausschuss nahm die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.